

## Geschäftsbedingungen für Leistungen des Hotel-Restaurant Zum fröhlichen Landmann

1. Auf das Vertragsverhältnis zwischen Hotel und dem Kunden sind ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen anwendbar. Etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.
2. Der Vertrag kommt durch die Auftragsbestätigung des Hotels zustande. Hat ein Dritter Kunde bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber gesamtschuldnerisch mit dem Kunden. Eine Unter- oder Weitervermietung bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
3. Die Preise bestimmen sich nach der im Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste, wenn nicht in der Auftragsbestätigung feste Preise genannt sind. Liegen zwischen Vertragsabschluß und Leistungserbringung mehr als 4 Monate, ist das Hotel befugt, angemessene Preisänderungen vorzunehmen. Ist ein Mindestumsatz vereinbart worden und wird dieser nicht erreicht, kann das Hotel 60% des Differenzbetrages als entgangenen Gewinn beanspruchen, sofern nicht der Kunde einen niedrigeren oder das Hotel einen höheren entgangenen Gewinn nachweist. Das Hotel kann von dem Kunden und/oder dem gesamtschuldnerisch mithaftenden Dritten eine angemessene Vorauszahlung verlangen.
4. Reservierungen - auch solche zugunsten eines Kunden, der Reiseveranstalter ist -, die zunächst nur das Hotel binden (Optionen), wandeln sich in feste Buchungen um, wenn der Kunde nicht binnen des Reservierungsvertrag vorgesehenen Zeitraums den Rücktritt von der Reservierung erklärt. Ist für den Rücktritt kein Zeitraum vereinbart worden, so kann er nur bis einen Monat vor Beginn der Leistungserbringung schriftlich erklärt werden. Maßgebend für die Einhaltung der Frist ist der Eingang der Rücktrittserklärung beim Hotel.
5. Für gebuchte bzw. angemietete Zimmer ist auch dann, wenn die Buchung später vom Kunden rückgängig gemacht wird, das vereinbarte Entgelt zu zahlen, abzüglich jedoch der ersparten Aufwendungen des Hotels betragen bei Übernachtung mit oder ohne Frühstück 10%, bei Speisen und Getränken 40%, bei Pauschalvereinbarungen (Unterkunft zzgl. Verpflegung in einer Summe) 25% des vereinbarten Entgelts. Für sonstige Leistungen (d. H. für Konferenz-, Bankett- und sonstige Räume, für zusätzliche Leistungen, insbesondere Beköstigungen = Veranstaltungen) wird die Höhe des Anspruchs des Hotels im Falle einer Stornierung durch den Zeitpunkt bestimmt. Im Einzelnen ergibt sich der Anspruch des Hotels aus der Auftragsbestätigung sowie dem Anhang dieser Geschäftsbedingungen. Dem Kunden bleibt der Nachweis eines niedrigeren, dem Hotel der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Für die sonstigen Leistungen gemäß Ziffer 5 hat der Kunde dem Hotel die Anzahl der Teilnehmer - im Rahmen der vorhandenen Hotelkapazität - spätestens 2 Werktage (48 Stunden) vor dem Termin der Leistungserbringung mitzuteilen. Kommen weniger Teilnehmer als vereinbart, hat der Kunde nach der mitgeteilten, zumindest nach der vereinbarten Anzahl Zahlung zu leisten. Kommen mehr Teilnehmer, wird gemäß der tatsächlichen Teilnehmerzahl abgerechnet.
7. Bei Veranstaltungen, die über den vertraglichen vereinbarten Zeitraum, anderenfalls über 01.00 Uhr, hinausgehen, berechnet das Hotel € 15,- pro Stunde / pro benötigten Servicemitarbeiter.
8.
  - A) Das Hotel ist bemüht, Weckrufe mit größter Sorgfalt auszuführen.
  - B) Für den Kunden bestimmte Nachrichten, Post- und Warensendungen, werden sorgfältig behandelt; das Hotel übernimmt die Aufbewahrung, Zustellung und - auf Wunsch gegen Entgelt- die Nachsendung.
  - C) Zurückgebliebene Sachen des Kunden werden nur auf Wunsch, Risiko und Kosten des Kunden nachgesandt. Andernfalls bewahrt das Hotel die Sachen für die Dauer von 6 Wochen auf.
  - D) Jedwede Haftung des Hotels nach A)-C) ist ausgeschlossen
9. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einen Hotelparkplatz ohne oder gegen Entgelt zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Es besteht keine Überwachungspflicht des Hotels. Das Hotel haftet nur für unmittelbare Schäden an Fahrzeugen, die auf einen bei Überlassung des Platzes bereits bestehenden Mangel des Platzes beruhen. Der Schaden muß spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel geltend gemacht werden.
10. Das Hotel haftet für die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird sich das Hotel unverzügliche Rüge des Kunden bemühen, für Abhilfe zu sorgen. Unabhängig von Ziffer 8 und den §§701 ff. BGB haftet das Hotel nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter der Hotelgesellschaft oder der leitenden Angestellten des Hotels. Eine Verwahrung bedarf ausdrücklicher Vereinbarung. Aufrechnung, Minderung oder Zurückhaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des Hotels ist -abgesehen von §§ 701 ff. BGB-betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkungen und die kurze Verjährungsfrist gelten zugunsten des Hotels auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung, positiver Vertragsverletzung und unerlaubten Handlungen.
11. Im Falle höherer Gewalt (Brand, Streik o.ä.) oder sonstiger vom Hotel nicht zu vertretender Hinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb der Einflußsphäre des Hotels, behält sich das Hotel das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, ohne daß dem Kunden ein Anspruch, zum Beispiel auf Schadenersatz, zusteht.

12. Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde dem Hotel, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des Hotels liegt oder durch einen Dritten verursacht worden ist.
13. Die Anbringung von Dekorationen oder sonstigen Sachen bedarf der vorherigen Zustimmung des Hotels. Diese Sachen müssen den örtlichen feuerpolizeilichen Anforderungen entsprechen. Werden sie nicht sofort, spätestens innerhalb von 12 Stunden, nach Ende der Veranstaltung abgeholt, so erfolgt eine Lagerung im Hotel, wofür der Kunde eine Gebühr in Höhe der Miete für den benutzten Raum schuldet.
14. Für eine Veranstaltung notwendige behördliche Erlaubnisse hat der Kunde rechtzeitig auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung öffentlichrechtlicher Auflagen und sonstiger Vorschriften. An Dritte zu zahlende Abgaben, insbesondere GEMA-Gebühren, Vergnügungssteuer usw. hat er unmittelbar an den Gläubiger zu entrichten.
15. Soweit das Hotel für den Kunden technische oder sonstige Einrichtungen beschafft, handelt es im Namen und für Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe der Einrichtungen und stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung frei.
16. Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. In Sonderfällen (zum Beispiel nationale Spezialitäten) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung getroffen werden; in jedem Fall berechnet das Hotel eine Servicegebühr (Kuchen € 1,9,- pro Gedeck) bzw. Korkengeld ( € 12 pro geöffnete 0,75L Flasche).
17. Zeitungsanzeigen, sonstige Werbemaßnahmen und Veröffentlichungen, die einen Bezug zum Hotel aufweisen und/oder die beispielsweise Einladungen zu Vorstellungsgesprächen bzw. Verkaufsveranstaltungen enthalten, bedürfen der schriftlichen Einwilligung des Hotels. Erfolgt eine Veröffentlichung ohne eine solche Einwilligung und werden dadurch wesentliche Interessen des Hotels beeinträchtigt, kann das Hotel die Veranstaltung absagen. In diesem Fall gelten Ziffer 5 dieser Geschäftsbedingungen (Zahlung der Miete und der angemessenen Vergütung) sowie der Anhang dieser Bedingungen entsprechend.
18. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Sie müssen am Abreisetag spätestens um 12.00 Uhr geräumt sein. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde, hat das Hotel das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vergeben, ohne daß der Kunde hieraus einen Anspruch herleiten kann. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf Bereitstellung bestimmter Zimmer oder Räumlichkeiten. Sollten diese in der Auftragsbestätigung zugesagt, aber nicht verfügbar sein, ist das Hotel verpflichtet, sich um gleichwertigen Ersatz im Hause oder in anderen Objekten zu bemühen.
19. Nicht kalendermäßig fällige Rechnungen sind binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar. Ab Verzugseintritt ist der Rechnungsbetrag mit 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verzinsen, falls nicht das Hotel einen höheren oder der Kunde einen niedrigeren Verzugsschaden nachweist. Für jede Mahnung nach Verzugseintritt wird eine Mahngebühr von 5,00 € geschuldet.
20. Erfüllungsort ist für beide Seiten der Ort des Hotels. Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr Lörrach.
21. Abweichende und ergänzende Vereinbarungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Geschäftsbedingungen nichtig oder unwirksam sein, berührt das die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien sind in einem solchen Fall verpflichtet, die nichtige bzw. unwirksame Bestimmung zu ersetzen, die der nichtigen bzw. unwirksamen wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
22. Alle Preise verstehen sich inkl. der aktuellen Mehrwertsteuer.
23. Der Kunde hat die Möglichkeit Bar, per Visa Kreditkarte oder per Überweisung oder per EC-Karte zu bezahlen. Bei Bezahlung per Auslandsverrechnungsschecks oder Voucher stellen wir dem Kunden € 8 Einreichungsgebühr in Rechnung.

## **Anhang der Allgemeinen Geschäftsbedingungen**

der Anspruch des Hotels für die sonstigen Leistungen gemäß Ziffer 5 dieser Bedingungen beträgt zurzeit:

### Abbestelltag vor der Veranstaltung

### Anspruch des Hotels

a) mehr als 21 Tage

Berechnung der Miete entfällt, vorausgesetzt, das Hotel kann anderweitig vermieten ; andernfalls Miete abzüglich 10% ersparter Aufwendungen

b) 15. bis 21. Tag

Miete abzüglich 10% ersparter Aufwendungen

c) 8. bis 14. Tag

Miete und Ersatz von 50% des entgangenen Umsatzes (Speisen) ; falls dieser noch nicht konkret festgelegt ist, gilt: Mindest-Menuepreis-Bankett x Personenzahl

d) bis zum 7. Tag

Miete und Ersatz von 70% des entgangenen Umsatzes (Speisen) ; falls dieser noch nicht konkret festgelegt ist, gilt: Mindest-Menuepreis-Bankett x Personenzahl